

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1305/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 04.02.2021	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	15.02.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	N
Rat der Stadt Jever	11.03.2021	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel**

#### **Sachverhalt:**

Ziel ist, wie im Jahr 2020, eine unbürokratische finanzielle Unterstützung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die in unserer Stadt so wichtige Tourismuswirtschaft. Insbesondere der durch die Corona-Pandemie verursachte und bis jetzt anhaltende „Shutdown“ dieser Branche verursacht Umsatzeinbußen und daraus resultierende Verluste in derzeit noch nicht absehbarer Höhe.

Zu Beginn eines Jahres werden von den in Jever im Bereich der Tourismuswirtschaft tätigen Unternehmen Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen erhoben. Gegenstand der Gebühr ist die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für die Bewirtung von Gästen bzw. für die Aufstellung von Werbeschildern etc. Bedingt durch die angeordnete Schließung der Betriebe bzw. Untersagung der Innen- und Außenbewirtung kann von der erteilten Sondernutzungserlaubnis derzeit und für einen noch nicht näher bestimmbar Zeitraum kein bzw. nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden.

Deswegen soll den betroffenen Unternehmen ein Zuschuss als Einzelförderung in Höhe der jeweils zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Billigkeitsleistung besteht nicht. Der Zuschuss wird als freiwillige Leistung gewährt. Ein Antrag der betroffenen Betriebe ist nicht erforderlich. Die Gesamtförderung beläuft sich in Höhe von ca. 5.500,00 €.

Die Stadt Jever hat für diesen Zweck keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Diese sind daher als Aufwand im Ergebnishaushalt überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen beim Produkt P1.2.8.1.001.200 (Förderung von Kulturveranstaltungen Dritter) beim Sachkonto 431800 (Zuweisung an übrigen Bereich). Da die Sondernutzungsgebühren bisher noch nicht

in Rechnung gestellt wurden, erfolgt der Ausgleich des Ansatzes über die Innere Verrechnung mit dem Ansatz Wirtschaftsförderung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

***A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von ihnen entrichteten Sondernutzungsgebühr 2021 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzernehmer nicht entsteht.***

***B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 Zuweisung an private Unternehmen, wird beschlossen.***

**Anlagen:**